

Anpassung des Flächennutzungsplans 2020 – Stadt Speyer „Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB Anpassung des FNP 2020

Anlass:



Die Anpassung ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird.





Bestand Flächennutzungsplan 2020

Bestand nach Anpassung

Legende

-  Bereich der Anpassung
-  Fläche für Wald § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Legende

-  Bereich der Anpassung
-  Fläche für den Gemeinbedarf /
Feuerwehr § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Darstellung/Ziel

Bislang war im FNP 2020 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Fläche für Wald dargestellt. Künftig wird die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr erfolgen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Feuerwache-Nord.

Festgesetzt werden soll im Bebauungsplan Nr. 008 B eine Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehr

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“ wurde am 12.03.2020 durch den Rat der Stadt Speyer beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung des Plans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und die Anpassung des FNP 2020 im Zuge des Verfahrens.

Speyer, den
 Im Auftrag:

(Kerstin Trojan)
 Leiterin der Abteilung Stadtplanung